

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Rentenbeiträge
3 Ausschüsse**

4. Januar 2009

17. Wahlperiode

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Informationen zum Ablauf werden jeweils doppelseitig kopiert: Ablaufplan und Geschäftsordnung entsprechend der Gesamtzahl aller Mitspieler (auszuteilen gleich zu Anfang), die Anweisungen für die Fraktionssitzungen entsprechend der jeweiligen Fraktionsgröße (auszuteilen zu Beginn der ersten Fraktionssitzung).
- B. Bei den Informationen zum Inhalt wird den Fraktionspositionen (B1 – B5) jeweils B6 – B8 beigelegt. Der gesamte Block wird dann entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen doppelseitig kopiert und geheftet. Auf jeden Block wird oben jeweils ein Rollenprofil geheftet. Die Unterlagen werden am Ende der Planspieleinführung ausgeteilt (=Rollenvergabe!)
- C. Die Materialien werden einseitig genau einmal kopiert und im Verlauf des Planspiels ausgegeben. Sie sind chronologisch geordnet.

Rentenbeiträge - 3 Ausschüsse (RB3)

A. Informationen zum Ablauf

Ablaufplan	A 1
Geschäftsordnung	A 2
KVP 1. Fraktionssitzung	A 3
KVP 2. Fraktionssitzung	A 4
APD 1. Fraktionssitzung	A 5
APD 2. Fraktionssitzung	A 6
LRP 1. Fraktionssitzung	A 7
LRP 2. Fraktionssitzung	A 8
PSG 1. Fraktionssitzung	A 9
PSG 2. Fraktionssitzung	A 10
ÖSP 1. Fraktionssitzung	A 11
ÖSP 2. Fraktionssitzung	A 12

B. Informationen zum Inhalt

KVP Positionen	B 1
APD Positionen	B 2
LRP Positionen	B 3
PSG Positionen	B 4
ÖSP Positionen	B 5
Szenario	B 6
Vorblatt	B 7
Gesetzentwurf	B 8

C. Materialien

Redemanuskript Alterspräsident	C 1
Redemanuskript Erste Lesung	C 2
Berichtsformular mitberatender Ausschuss I	C 3
Berichtsformular mitberatender Ausschuss II	C 4
Berichtsformular federführender Ausschuss	C 5
Änderungsantrag KVP	C 6
Redezettel KVP	C 7
Änderungsantrag APD	C 8
Redezettel APD	C 9
Änderungsantrag LRP	C 10
Redezettel LRP	C 11
Änderungsantrag PSG	C 12
Redezettel PSG	C 13
Änderungsantrag ÖSP	C 14
Redezettel ÖSP	C 15
Redemanuskript Zweite und Dritte Lesung	C 16

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Raum	Handlung	Aufgaben der TN
	20 min	individuell	Einlesen	Einarbeitung in die Rollen
	45 min	Fraktionen	1. Sitzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl der/s Fraktionsvorsitzenden 2. Aufteilung auf die verschiedenen Ausschüsse 3. Benennung der Ausschussvorsitzenden 4. Erarbeitung von Leitlinien für die Arbeit in den Ausschüssen
	15 min	Plenum	1. Lesung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konstituierung des Parlaments 2. Einsetzung der Ausschüsse 3. Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	<p>Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>nach 40 min:</i> mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss ▪ <i>nach 60 min:</i> federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	2. Sitzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung 2. Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen 3. Beauftragen einer/s Sprecherin/s zur Darstellung der Fraktionsposition in der 2. Lesung 4. Letzte Verhandlungen mit anderen Fraktionen
	30 min	Plenum	2.&3. Lesung	<p>Öffentliche Darstellung der Fraktionspositionen; Abstimmung über den Gesetzesvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>2. Lesung:</i> Die / der Sprecher/in des federführenden Ausschusses stellt die Beschlussempfehlung vor. Die Sprecher/innen der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage Stellung. Die einzelnen Paragraphen der Beschlussempfehlung werden verlesen und mit den eventuell vorliegenden Änderungsanträgen zur Abstimmung gestellt. ▪ <i>3. Lesung:</i> Der Bundestag stimmt über den Gesetzentwurf als Ganzes mit den evtl. in der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen ab.

Geschäftsordnung

I. Grundsätzliches

Die Leitung der Gremien des Bundestages übernehmen die von den Abgeordneten nach den untenstehenden Regeln zu bestimmenden Funktionsträger.

Die Bundestagsverwaltung hat die Aufgabe, die Abgeordneten bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Während der Plenardebatten wird die Redezeit entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen an die Fraktionen aufgeteilt. Die Mindestzeit für einen Beitrag beträgt 3 Minuten.

I. Die Funktionsträger

1. Der Bundestagspräsident

Der Bundestagspräsident repräsentiert den Bundestag als Verfassungsorgan nach außen, leitet die Bundestagsverwaltung und führt den Vorsitz im Plenum. Er hat das protokollarisch höchste Amt nach dem Bundespräsidenten inne. Er wird von der größten Fraktion vorgeschlagen und vom Plenum des Bundestages gewählt.

Er hat die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit des Bundestages sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Tagesordnung korrekt abgearbeitet wird.

Der Bundestagspräsident ist verpflichtet, sein Amt unparteiisch auszuüben und alle Mitglieder des Parlaments, gleich welcher Fraktionszugehörigkeit, gleich und fair zu behandeln. Dies steht nicht in Widerspruch zu seiner Zugehörigkeit zu einer Fraktion. Wie jeder Abgeordnete verfügt er über ein Stimmrecht.

Solange noch kein Bundestagspräsident gewählt ist, übernimmt der nach Lebensjahren älteste Abgeordnete als Alterspräsident dessen Funktionen.

2. Die Fraktionsvorsitzenden

Jede Fraktion wählt aus ihrer Mitte eine/n Fraktionsvorsitzende/n.

Diese/r hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Positionen der jeweiligen Fraktion bestmöglich zum Tragen kommen und dass sich am Ende möglichst viel davon im Gesetz wieder findet. Dies umfasst insbesondere:

- die Leitung der Fraktionssitzungen mit dem Ziel, Einvernehmen über Ziele, Strategie und konkretes Handeln herbeizuführen
- die Koordination der fraktionsinternen Vorbereitungen auf die Ausschussarbeit
- die Vertretung der Fraktion nach außen und ggf. notwendige Absprachen mit den Vorsitzenden anderer Fraktionen

3. Die Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzenden werden jeweils von einer Fraktion (entsprechend einer vorherigen Absprache im Ältestenrat) benannt.

Ihre Aufgabe ist es, für geordnete und konstruktive Beratungen in ihrem Ausschuss zu sorgen.

Im Ausschuss gehören die Ausschussvorsitzenden zu den Vertretern ihrer jeweiligen Fraktion, müssen allerdings in ihrer Rolle als Sitzungsleiter alle Ausschussmitglieder fair und gleich behandeln.

Sie wachen über die Einhaltung des Zeitplans, sorgen dafür, dass jede/r in angemessener Weise zur Diskussion beitragen kann und die Darlegungen Ihrer Ausschusskolleg/innen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen bleiben. Es steht den Ausschussvorsitzenden zu, störende Mitglieder zur Ordnung zu rufen und nötigenfalls des Saales zu verweisen.

Die Ausschussvorsitzenden sind verantwortlich dafür, dass zum Ende der Sitzung die Ergebnisse schriftlich festgehalten sind.

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Benennen Sie eine/n Kandidatin/en für das Amt der/s Bundestagspräsidentin/en
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Arbeit und Soziales, wer beim Ausschuss für Frauen und Senioren und wer beim Haushaltsausschuss mitarbeitet.
- Benennen Sie eine/n Vorsitzende/n für den Ausschuss für Frauen und Senioren.

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

1. **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
2. **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
3. **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen,** um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Was bedeutet die Einführung von nach Kinderzahl bemessenen Rentenbeiträgen für die Rentner in Deutschland? Inwiefern entspricht sie dem Solidaritätsprinzip? Welche Auswirkungen wird das vorliegende Gesetz auf den Arbeitsmarkt haben?

Ausschuss für Frauen und Senioren:

Inwiefern werden Kinder von der Einführung nach Kinderzahl bemessener Rentenbeiträge profitieren? Inwiefern Eltern? Welche Probleme von Familien können gelöst werden und welche nicht? Wird das Gesetz Menschen in Deutschland motivieren, mehr Kinder zu bekommen und so die Geburtenrate erhöhen?

Haushaltsausschuss:

Wird der Bundeshaushalt durch die Einführung von nach Kinderzahl bemessenen Rentenbeiträgen langfristig positiv oder negativ beeinflusst? Müssen für die Finanzierung dieser Maßnahme andere, evtl. effizientere, Maßnahmen der Familien- und Kindesförderung eingespart werden.

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).
4. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)
 - Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
 - Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Arbeit und Soziales, wer beim Ausschuss für Frauen und Senioren und wer beim Haushaltsausschuss mitarbeitet.
 - Benennen Sie eine/n Vorsitzende/n für den Ausschuss für Arbeit und Soziales.
2. Absprachen (ca. 30 Minuten)
 - (1) **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
 - (2) **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
 - (3) **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen,** um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Was bedeutet die Einführung von nach Kinderzahl bemessenen Rentenbeiträgen für die Rentner in Deutschland? Inwiefern entspricht sie dem Solidaritätsprinzip? Welche Auswirkungen wird das vorliegende Gesetz auf den Arbeitsmarkt haben?

Ausschuss für Frauen und Senioren:

Inwiefern werden Kinder von der Einführung nach Kinderzahl bemessener Rentenbeiträge profitieren? Inwiefern Eltern? Welche Probleme von Familien können gelöst werden und welche nicht? Wird das Gesetz Menschen in Deutschland motivieren, mehr Kinder zu bekommen und so die Geburtenrate erhöhen?

Haushaltsausschuss:

Ist die Verwendung von Steuermitteln für einen Kinderbonus eine sinnvolle Maßnahme? Wird das Geld des Staates so optimal eingesetzt oder wären alternative Verwendungen sinnvoller?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)



-
1. Diskutieren Sie unter Leitung der/s Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales an das Plenum.
 2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).
5. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Arbeit und Soziales, wer beim Ausschuss für Frauen und Senioren und wer beim Haushaltsausschuss mitarbeitet.
- Einigen Sie sich darauf, wer von Ihnen den Vorsitz im Haushaltsausschuss übernehmen soll.

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

- (1) **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- (2) **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
- (3) **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Was bedeutet die Einführung von nach Kinderzahl bemessenen Rentenbeiträgen für die Rentner in Deutschland? Inwiefern entspricht sie dem Solidaritätsprinzip? Welche Auswirkungen wird das vorliegende Gesetz auf den Arbeitsmarkt haben?

Ausschuss für Frauen und Senioren:

Inwiefern werden Kinder von der Einführung nach Kinderzahl bemessener Rentenbeiträge profitieren? Inwiefern Eltern? Welche Probleme von Familien können gelöst werden und welche nicht? Wird das Gesetz Menschen in Deutschland motivieren, mehr Kinder zu bekommen und so die Geburtenrate erhöhen?

Haushaltsausschuss:

Ist die Verwendung von Steuermitteln für einen Kinderbonus eine sinnvolle Maßnahme? Wrd das Geld des Staates so optimal eingesetzt oder wären alternative Verwendungen sinnvoller?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).
4. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)
 - Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
 - Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Arbeit und Soziales, wer beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wer beim Haushaltsausschuss mitarbeitet.
2. Absprachen (ca. 30 Minuten)
 - (1) **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
 - (2) **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
 - (3) **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Was bedeutet die Einführung von nach Kinderzahl bemessenen Rentenbeiträgen für die Rentner in Deutschland? Inwiefern entspricht sie dem Solidaritätsprinzip? Welche Auswirkungen wird das vorliegende Gesetz auf den Arbeitsmarkt haben?

Ausschuss für Frauen und Senioren:

Inwiefern werden Kinder von der Einführung nach Kinderzahl bemessener Rentenbeiträge profitieren? Inwiefern Eltern? Welche Probleme von Familien können gelöst werden und welche nicht? Wird das Gesetz Menschen in Deutschland motivieren, mehr Kinder zu bekommen und so die Geburtenrate erhöhen?

Haushaltsausschuss:

Ist die Verwendung von Steuermitteln für einen Kinderbonus eine sinnvolle Maßnahme? Wrd das Geld des Staates so optimal eingesetzt oder wären alternative Verwendungen sinnvoller?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales an das Plenum.

2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).

4. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Arbeit und Soziales, wer beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wer beim Haushaltsausschuss mitarbeitet.

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

- (1) **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- (2) **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
- (3) **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Was bedeutet die Einführung von nach Kinderzahl bemessenen Rentenbeiträgen für die Rentner in Deutschland? Inwiefern entspricht sie dem Solidaritätsprinzip? Welche Auswirkungen wird das vorliegende Gesetz auf den Arbeitsmarkt haben?

Ausschuss für Frauen und Senioren:

Inwiefern werden Kinder von der Einführung nach Kinderzahl bemessener Rentenbeiträge profitieren? Inwiefern Eltern? Welche Probleme von Familien können gelöst werden und welche nicht? Wird das Gesetz Menschen in Deutschland motivieren, mehr Kinder zu bekommen und so die Geburtenrate erhöhen?

Haushaltsausschuss:

Ist die Verwendung von Steuermitteln für einen Kinderbonus eine sinnvolle Maßnahme? Wrd das Geld des Staates so optimal eingesetzt oder wären alternative Verwendungen sinnvoller?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).
4. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

Ihre Fraktion ist grundsätzlich für die Einführung eines Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen. Die KVP versteht sich traditionell als Partei, die die Familien und ihr Wohl schützt. Während viele der Mitglieder der KVP-Fraktion der Einführung von Elterngeld mit den dazugehörigen Vätermonaten und der Diskussion um mehr Betreuungsplätze im frühen Kindesalter sehr skeptisch gegenüberstanden, begrüßen diese die staatliche Unterstützung durch Nachlässe bei den Rentenbeiträgen bzw. Zuschüsse zu den Beiträgen. Denn sie gibt Eltern Mittel, um sich selbst und nach ihren Wertvorstellungen verbessert um das Wohl ihrer Kinder zu kümmern.

Argumente für die Einführung eines Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen:

- Wer Kinder bekommt und erzieht, sorgt dafür, **dass der Generationenvertrag intakt bleibt**. Im Vergleich zu Kinderlosen müssen Eltern Vorteile erhalten, weil sie durch ihre Nachkommen den Fortbestand der Kasse sichern – und damit auch die spätere Versorgung der Kinderlosen.
- **Der Beitrag der Familien für die Gesellschaft muss generell besser gewürdigt werden.** Es ist höchste Zeit, hier ein Symbol zu setzen.
- **Kinder bedeuten heute oft eine Gefahr für den eigenen Wohlstand** - sind, oftmals sogar ein Armutsrisko. In dieser Situation können wir nicht erwarten, dass Menschen wieder mehr Kinder bekommen.
- Die Verringerung von Rentenbeiträgen bei der gesetzlichen Rente bzw. der Zuschuss zu privater Rentenvorsorge bedeutet **keine Strafe für die Kinderlosen**, sondern einen Anreiz und eine Unterstützung für Eltern.
- Die Förderung von Familien muss uns mehr Geld wert sein. **Der Staat hat in den vergangenen Jahren die Ausgaben für Kinder reduziert**, weil es immer weniger Kinder gibt. Nun wird es Zeit, dass er wieder mehr Geld für Kinder einsetzt. Dies bedeutet gegebenenfalls auch, an anderen Stellen zu kürzen. Wir müssen neues Geld in die Hand nehmen, um eine Trendwende bei den Geburten zu erreichen.
- Wenn Eltern ausschließlich erst nach dem Renteneintritt belohnt werden (indem, wie bislang die Kindererziehungsjahre auf die Rente angerechnet werden), dann greift dies zu spät. **Eltern müssen gerade in der Zeit der Erziehung und Betreuung entlastet werden**, wenn ihre Kosten hoch und ihre Mittel knapp sind.
- Das Bundesverfassungsgericht hat auch bei der Pflegeversicherung entschieden, dass diejenigen, die Kinder haben und damit die Pflegeversicherung entlasten, besser gestellt werden müssen. **Das Bundesverfassungsgericht hat vor diesem Hintergrund auch eine Überprüfung des Rentensystems gefordert.** Es ist nun an der Zeit, aus dem Fall Pflegeversicherung zu lernen und Konsequenzen auch für die Rentenversicherung zu ziehen.

Die KVP regiert gemeinsam mit der LRP, die dem gemeinsamen Entwurf nur unter der Bedingung zugestimmt hat, dass auch Privatversicherte in gleicher Höhe von der staatlichen Unterstützung profitieren wie gesetzlich Versicherte.

Die Einführung eines Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen wird in Ihrer Partei zwiespältig betrachtet.

Auf der einen Seite fühlen Sie sich als soziale Partei verpflichtet, Familien und Kinder zu fördern:

- **Eltern sichern durch ihre Nachkommen den Fortbestand der Gesellschaft** und damit auch der Rentenkasse – letztlich also auch die spätere Versorgung der Kinderlosen.
- **Kinder bedeuten heute oft eine Gefahr für den eigenen Wohlstand** - sind, oftmals sogar ein Armutsrisiko. In dieser Situation kann man nicht erwarten, dass Menschen wieder mehr Kinder bekommen.
- Immerhin jedes 7. Kind lebt unter der Armutsgrenze! Diesen Zusatnd kann der Staat nicht hinnehmen.

Andererseits jedoch haben Sie erhebliche Zweifel, ob der vorgeschlagene Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen das richtige Instrument zur Förderung von Familien und Kindern darstellt:

- **Die demographische Entwicklung wird im heutigen Rentensystem bereits berücksichtigt.** Es können jetzt nicht mehr Renten ausbezahlt werden als Beiträge eingehen. Das System wurde gerade 2005 von der damaligen rot-grünen Regierung reformiert und sollte nun erst einmal in seiner Wirkung beobachtet werden.
- **Kinderlose sollten für ihre Entscheidung, keine Kinder haben zu wollen, nicht bestraft werden.** Jeder hat das Recht, die eigene Lebensweise selbst zu wählen! Dies umso mehr als auch zahlreiche Menschen Kinder haben möchten, aber nicht können.

Entsprechend weichen die Vorstellungen der APD, wie Familien und Kinder gefördert werden können, von denen der Regierung ab:

- Anstatt die Rentenbeiträge zu verringern, **sollte die Zahl der auf die Rente anzurechnenden Kindererziehungsjahre erhöht** werden. Zurzeit werden 3 Jahre angerechnet, obwohl in Wirklichkeit viel länger erhebliche Zeit eingesetzt werden muss.
- Selbst wenn man den Weg eines Kinderbonus gehen will, ist eine pauschale Förderung unabhängig vom Einkommen ungerecht. Anstelle der pauschalen Reduktion um 50 € pro Monat wäre **eine degressive Reduktion nach Einkommenshöhe weitaus gerechter**. (Sie könnte zum Beispiel von 35 % des Beitragssatzes bei einem Gehalt von bis zu 1500 € bis 5 % des Beitragssatzes bei einem Gehalt von 5400 € reichen.)
- Die wichtigsten und nachhaltigsten Investitionen für die heranwachsende Generation liegen in der **Bildung**. Der Staat sollte lieber in Kinderbetreuung, in Schulen und in Stipendiensysteme für Studierende stecken, als in das Rentensystem.

Positionen der Liberalen Reformpartei



Als Liberaler möchten Sie, dass der Staat sich möglichst wenig in die persönlichen und finanziellen Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger einmischt. Daher sind Sie **gegen neue staatliche Vorgaben in der Rentenpolitik und gegen alles, was die Pflichtbeiträge für die Rentenversicherung erhöhen könnte.**

Grundlagen liberaler Rentenpolitik sind **Generationengerechtigkeit, flexible Gestaltungsmöglichkeit der Altersvorsorge, eine Steigerung der Beschäftigung im Alter und Vermeidung von Altersarmut.** An diesen Grundlagen müssen alle Maßnahmen der Rentenpolitik gemessen werden.

- **Oberste Priorität hat, dass die Sozialabgaben nicht steigen.** Sonst wird der Anreiz, Arbeitsplätze zu schaffen und anzunehmen, noch geringer und die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Aus diesem Grund unterstützt die LRP auch den Zufluss von Steuermitteln in die Rentensysteme. Wenn damit zusätzlich und quasi nebenbei Familien mit Kindern unterstützt werden können, was dem Koalitionspartner KVP besonders wichtig ist, so ist dies aus Sicht der LRP ein willkommener Zusatzeffekt.
- Die Verringerung von Rentenbeiträgen bei der gesetzlichen Rente bzw. der Zuschuss zu privater Rentenvorsorge bedeutet **keine Strafe für die Kinderlosen**, sondern einen Anreiz und eine Unterstützung für Eltern.
- Wenn Eltern ausschließlich erst nach dem Renteneintritt belohnt werden (indem, wie bislang die Kindererziehungsjahre auf die Rente angerechnet werden), dann greift dies zu spät. **Eltern müssen gerade in der Zeit der Erziehung und Betreuung entlastet werden**, wenn ihre Kosten hoch und ihre Mittel knapp sind.
- Indem das Gesetz einen **Bonus nicht nur für abhängig Beschäftigte, sondern auch für Selbstständige** schafft, ist es **gerecht gegenüber allen Eltern**. Gerade Selbstständige, mit nur geringem Einkommen, die oft nicht ausreichende Mittel für den Abschluss einer privaten Rentenversicherung haben, können hier endlich sinnvoll gefördert werden.

Langfristig will die LRP das derzeitige System in ein System privater kapitalgedeckter Altersvorsorge umbauen. Entsprechend trägt sie den Gesetzentwurf nur mit, weil er in der Frage des Rentensystems neutral ist und die kapitalgedeckte private Versicherung genauso behandelt wie die gesetzliche.

Zentrales Anliegen der PSG ist eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern. Zu diesem Zweck muss der Staat eingreifen. Denn nur er kann sicherstellen, dass grundsätzlich im Interesse des Gemeinwohls gehandelt wird.

Die PSG möchte deshalb das derzeitige Rentensystem reformieren:

- Die PSG möchte, dass die gesetzliche Rente, nicht die private Altersvorsorge, wieder zum Zentrum der Alterssicherung wird. **Eine Förderung privater Renten wird deshalb grundsätzlich abgelehnt.** Ein Sicherungsniveau von 70 Prozent des Durchschnittseinkommens der Versicherten soll dabei gesetzlich fest geschrieben werden.
- Darüber hinaus will die PSG die **Einbeziehung aller Berufsgruppen** (inklusive Selbständiger und Beamter) in eine einheitliche soziale Erwerbstätigenversicherung.
- Der Bund hat heute hohe Ausgaben zur Subventionierung der privaten Altersvorsorge, die vor allem Besserverdienenden und Versicherungsunternehmen nutzen. Dieses Geld möchte die PSG besser nutzen, um im Rahmen der gesetzlichen Rente die Rentenzahlungen derjenigen zu ergänzen, die aus unterschiedlichen Gründen (Kindererziehung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit) nicht über die volle Zeit Rentenbeiträge zahlen konnten.

Interesse der PSG ist es, dass Änderungen, die im Rentensystem vorgenommen werden, diesen Grundsätzen soweit wie möglich entsprechen.

In Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf vertritt die PSG bislang die folgenden Positionen:

- Die **Familien zu stärken** sieht die PSG prinzipiell als **sinnvoll und notwendig** an.
- Ein Bonus, von dem nur die abhängig Beschäftigten und die gut verdienenden Selbständigen profitieren, die sich eine private Altersvorsorge leisten können, wäre jedoch höchst unfair. Gerade denjenigen, die ohnehin zu wenig haben und deren Kinder gerade von Armut betroffen oder bedroht sind – den **Arbeitslosen** – käme der Bonus nicht zugute. Bei wohlhabenden Privatversicherten ist grundsätzlich fragwürdig, ob sie den Bonus überhaupt brauchen.

Die ÖSP hält das heutige System der Rentenversicherung für unrettbar.

- Bei der Rente ist das System krank. Es kann nur funktionieren, solange eine ausreichende Zahl von Berufstätigen Beiträge erbringt, die direkt an die Rentner ausgezahlt werden. Kommen weniger Kinder zur Welt und haben weniger Menschen einen Arbeitsplatz, dann stehen **immer weniger Aktive immer mehr Alten gegenüber** – **das System bricht mangels Geld oder wegen erdrosselnder Beitragsslast zusammen**. Während heute zwei Beitragszahler für eine Rentnerin aufkommen müssen, wird sich diese Relation voraussichtlich 2030 auf eins zu eins verschieben.
- Zudem ist **das heutige Rentensystem schon seit langer Zeit ungerecht**. Während Angestellte zwangsweise in die staatlich geregelte Rentenversicherung einzahlen müssen, brauchen Beamte und Selbständige solche Beiträge nicht zu bezahlen. Dies führt dazu, dass Beamte heute besser abgesichert sind als andere Berufsgruppen und dass gerade geringfügig verdienende Selbständige, an deren Altvorsorge sich kein Arbeitgeber beteiligt, im Alter mangelhaft abgesichert sind.
- Wir müssen endlich ehrlich sagen, dass das bisherige Versprechen, mit Hilfe der Rentenversicherung eine Wohlstandsgarantie zu geben, definitiv am Ende ist.

Die ÖSP fordert daher einen Systemwechsel hin zu einer **steuerfinanzierten Bürgerversicherung**.

- In einem solchen neuen System, das nicht von Rentenbeiträgen abhängt, **können und müssen Kinder dann auch unabhängig von Rentenfragen gefördert werden**. Dies ist eine Chance, ohne falsche Rücksicht auf die Rentenauszahlungen älterer Menschen hier die notwendigen Instrumente zu suchen.

Weil die ÖSP überzeugt ist, dass das derzeitige Modell der Rentenversicherung nicht mehr zu retten ist, ist sie auch **gegen jeglichen Versuch, das bestehende System durch provisorische Maßnahmen vorübergehend zu verbessern oder scheinbar gerechter zu machen**. Solche kosmetischen Aktionen würden ihrer Meinung nach nur über das Grundproblem hinweg täuschen.

Szenario

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen einzuführen. Dieser sieht vor, dass Eltern geringere Beiträge zur gesetzlichen Rente zahlen als Kinderlose, und dass auch in der privaten Altersvorsorge Kinder gefördert werden.

Ihre Aufgabe als Abgeordnete/r ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden. Sie diskutieren und beraten in Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen.

Die Rechtslage

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland dient der Alterssicherung der abhängig Beschäftigten. Diese sind verpflichtet, sich an dem System zu beteiligen. Wer Beiträge einzahlt, bezahlt damit die Renten der aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedenen und erwirbt einen Anspruch auf seine eigene Rente (Generationenvertrag).

Seit 2002 fördert der Staat zudem die private Altersvorsorge von Selbständigen durch Möglichkeiten zur steuerlichen Abschreibung.

Die Rentenhöhe hängt von den im Lauf des Lebens einbezahlten Beiträgen ab. Pro Kind wird eine Zeit von 3 Jahren Beitragzahlungen eines Durchschnittsverdieners anerkannt.

Die Höchstrente liegt zurzeit bei 2200,- Euro brutto. Eine Person, die 45 Jahre lang aus einem Durchschnittseinkommen Beiträge bezahlt und mit 65 Jahren in Rente geht erhält im Westen Deutschlands 1061 Euro und im Osten Deutschlands 935 Euro.

Grundsätzlich wird die Rentenversicherung durch Beiträge finanziert, die bei versicherungspflichtig Beschäftigten anteilig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden. Der Beitragssatz beträgt derzeit 19,9 Prozent.

Neben den Einzahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird das System durch Bundeszuschüsse, also aus Steuermitteln, getragen (ca. ein Drittel der Ausgaben). Durch diese werden z.B. die Zeiträume der Kindererziehung gedeckt. Es handelt sich dabei um den größten Einzelposten im gesamten Bundeshaushalt.

Die Finanzierung der Rentenversicherung erfolgt im Umlageverfahren. Die eingehenden Beiträge der Beitragsträger werden sofort als Renten an die Rentner ausbezahlt.

Die Diskussion über das Rentensystem

Durch den Rückgang der Geburten und die entsprechend geringere Zahl an Arbeitnehmern und durch die hohe Arbeitslosigkeit sowie durch die steigende Lebenserwartung verschob sich in den vergangenen Jahren das Verhältnis zwischen Beitragsträgern und Rentenempfängern zunehmend zu den Empfängern. Die Folge sind (inflationsbereinigt) stagnierende oder sinkende Rentenbezüge.

Das Rentensystem beruht darauf, dass die Jüngeren, Arbeitenden die Älteren, nicht mehr Arbeitenden finanzieren. Deshalb wird die Frage gestellt, wie der Beitrag, den Eltern durch die Erziehung von Kindern für die Sicherung der Altersrente leisten, in diesem System besser gewürdigt werden kann.

Hinzu kommt, dass Familien im heutigen Deutschland relativ weniger Geld zur Verfügung haben als Kinderlose und dass Kinder in Deutschland viel öfter als Erwachsene unter der Armutsgrenze leben. Vor diesem Hintergrund wird diskutiert, wie im modernen Sozialstaat eine stärkere Berücksichtigung der Kindererziehung bei der Altersvorsorge einen Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Gerechtigkeit leisten könnte.

Innerhalb der Regierungskoalition aus KVP und LRP gab es intensive Diskussionen über den gemeinsamen Entwurf. Die LRP hat große Zweifel an der Zukunftsfähigkeit des bestehenden gesetzlichen Rentensystems und trägt das Vorhaben nur mit, weil er bewirken würde, dass der Staat unabhängig davon, ob eine private oder eine gesetzliche Rentenversicherung vorliegt, die gleiche Unterstützung zusagt.

**Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes
über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen**

A. Zielsetzung

Die Veränderungen in der Altersstruktur Deutschlands haben die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung verknapppt und eine Fortschreibung der bisherigen Rentenentwicklung unmöglich gemacht. Zudem führt die relative wirtschaftliche Benachteiligung von Familien gegenüber Kinderlosen dazu, dass es weniger attraktiv ist, Kinder zu bekommen, was die Zahl zukünftiger Beitragss Zahler weiter verknapppt. Überdies bedeutet diese Benachteiligung der Familien eine gesellschaftliche Ungerechtigkeit.

B. Lösung

Durch eine Senkung der Beitragssrate zur gesetzlichen Rentenversicherung für Menschen mit Kindern sowie eine staatliche Förderung von Kindern bei der privaten Altersvorsorge wird der Beitrag, den Eltern für das Sozialsystem und für die gesamte Gesellschaft leisten, besser gewürdiggt.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Gesetzeslage.

D. Kosten

Die Senkung der Beitragsszahlungen für Personen mit Kindern muss durch staatliche Mittel ausgeglichen werden. Ebenso bedeutet die Förderung von Kindern bei der privaten Altersvorsorge eine finanzielle Belastung für den Bundeshaushalt.

Diese Ausgaben sind jedoch unvermeidbar, wenn ein nachhaltiger Weg in der Familien- und Sozialpolitik beschritten werden soll, der in Zukunft dann auch positive finanzielle Folgen zeitigen wird.

**Entwurf eines Gesetzes
über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen**

- § 1 a) Bei der Errechnung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung ist die Anzahl der Kinder zu berücksichtigen.
- b) Eltern erhalten auf ihren Beitrag pro Kind, das nach 1997 geboren wurde, einen Abschlag von 50 €. Dieser Abschlag gilt bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes.
- c) Diese Reduzierung des Beitragssatzes hat keine Folgen für die Höhe der nach Renteneintritt zu erhaltenden Rentenzahlungen.
- d) Die durch die Reduktion entstehenden Ausfälle in den Rentenkassen werden durch Steuermittel ausgeglichen.
- § 2 Selbständige und freiberuflich Tätige, die eine private Basis-Rente abschließen, erhalten pro Kind einen staatlichen Zuschlag von ebenfalls 50 € pro Monat.

Parlamentseröffnung durch die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits alle getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz diejenigen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils genannten Kolleginnen und Kollegen bitten, kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der KVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der LRP wird geführt von _____
4. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
5. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche den genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende/n der KVP-Fraktion bitte ich Frau / Herr _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.

Begrüßung und Sitzungsleitung der Ersten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates befassen.

(Mitteilungen über Ausschüsse)

Zuvor möchte ich Ihnen jedoch noch einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Ausschuss für Arbeit und Soziales, einen Ausschuss für Frauen und Senioren sowie einen Haushaltsausschuss geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Ausschuss für Arbeit und Soziales an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Frauen und Senioren fällt an die KVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Haushaltsausschuss fällt an die LRP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

(Erste Lesung des Gesetzentwurfs)

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen.“

Nach Anhörung der verschiedenen Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Ausschuss für Arbeit und Soziales die Federführung übernehmen, gleichzeitig aber auch der Ausschuss für Frauen und Senioren sowie der Haushaltsausschuss befasst werden sollen. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Lesung eines Gesetzes über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen.

(Sitzungsende)

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen fruchtbare Arbeit in den Ausschüssen.

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen

**Bericht des Ausschusses für Frauen und Senioren an den
Ausschuss für Arbeit und Soziales:**

Der Ausschuss für Frauen und Senioren vertritt in Bezug auf das obengenannte Gesetz folgende Position:

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen

Bericht des Haushaltsausschusses an den Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Der Haushaltsausschuss vertritt in Bezug auf das obengenannte Gesetz folgende Position:

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen befasst.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

den Gesetzesvorschlag abzulehnen und die bisherige Rechtslage beizubehalten

den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

§ 1 a) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfs:

„Bei der Errechnung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung ist die Anzahl der Kinder zu berücksichtigen.“)

b) (Wortlaut des ursprünglichen Entwurfs:

„Eltern erhalten auf ihren Beitrag pro Kind, das nach 1997 geboren wurde, einen Abschlag von 50 €. Dieser Abschlag gilt bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes.“)

c) (Wortlaut des ursprünglichen Entwurfs:

„Diese Reduzierung des Beitragssatzes hat keine Folgen für die Höhe der nach Renteneintritt zu erhaltenden Rentenzahlungen.“)

d) (Wortlaut des ursprünglichen Entwurfs:

Die durch die Reduktion entstehenden Ausfälle in den Rentenkassen werden durch Steuermittel ausgeglichen.)

§ 2 (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfs:

„Selbständige und freiberuflich Tätige, die eine private Basis-Rente abschließen, erhalten pro Kind einen staatlichen Zuschlag von ebenfalls 50€ pro Monat.“)

Beschlossen mit

Zustimmung: ____ Pers. **Ablehnung:** ____ Pers. **Enthaltung:** ____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen: _____

(Ausschussvorsitzende/r)

Änderungsantrag



Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 5

Die Fraktion der KVP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(1) _____

(2). _____

(3) _____

(4). _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag



Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 6

Die Fraktion der APD beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzesentwurf kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag



**Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode**

Drucksache 17 / 7

Die Fraktion der LRP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

PSG

Partei der sozialen
Gerechtigkeit

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 8

Die Fraktion der PSG beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

ÖSP
Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 9

Die Fraktion der ÖSP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(2) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzesentwurf kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sitzungsleitung der Zweiten und Dritten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte.

Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen.

(Vorstellung der Beschlussempfehlung)

Ich bitte den / die Abgeordnete/n _____ uns als Berichterstatter/in des Ausschusses für Arbeit und Soziales dessen Beschlussempfehlung vorzutragen:
(...)

(Aussprache)

Ich bitte die einzelnen Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der KVP eine Redezeit von 5 Minuten, der Fraktion der APD eine Redezeit von 4 Minuten, der Fraktion der LRP eine Redezeit von 3,5 Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine Redezeit von 3 Minuten zu.

Für die Fraktion der KVP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der LRP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

(Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend)

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

u.s.w.

(Abstimmung über die Beschlussempfehlung)

Wer der Empfehlung des federführenden Ausschusses (unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen) zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

VARIANTE 1:

(Falls das Gesetz in der zweiten Lesung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung)

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der 2. Lesung gescheitert, die 3. Lesung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

(Falls das Gesetz in der zweiten Lesung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Lesung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt: 3. Lesung des vom Bundesrat eingekommenen Gesetzes über einen Kinderbonus bei den Rentenbeiträgen.

(Verlesung)

Der vorliegende Gesetzesentwurf, wie er aus der 2. Lesung hervor ging, ist Ihnen bekannt.

(Schlussabstimmung des Gesetzgebungsprozesses)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? –

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

(Sitzungsende)

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.